

(282-11)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 17. Juni 1864.

1. Dem Max Sonnenberg, Produktenhändler in Wien, Mariabilf, Gumpendorferstraße Nr. 29, auf die Erfindung eines gefärbten Kunst-Neerschamms zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Herman Stein, Lehrer und Inhaber einer Privatschule in Prag, auf die Erfindung sogenannter geographischer Uebungstafeln, für die Dauer eines Jahres.

Am 18. Juni 1864.

3. Dem Alphonse Liebert und Johann Esauo Saint Cyr, beide Photographen zu Paris (Bevollmächtigter Jakob Kleinmichel, Pfeisenschneider in Wien, Burggasse Nr. 42), auf die Erfindung einer Sonnenkammer zur Erzeugung sehr großer Photographien, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Franz Nibel, Werkführer in Vitzitz bei Teitschen an der Elbe in Böhmen, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Maschinensystems zur Darstellung der als Zusatz bei der Papierfabrikation verwendeten Holzfasern, für die Dauer von drei Jahren.

5. Dem Anton Bürgermeister, Fabrikbesitzer in Pest, (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, Stadt, Salvagnikof), auf die Erfindung eines Verfahrens, bei Erdböhrungen das Bohrmehl aus dem Bohrlöcher ohne Aushebung des Erdböhrers zu entfernen, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. Juni 1864.

6. Dem Karl A. Specker, Ingenieur in Wien, Hohenmarkt, Salvagnikof Nr. 11, auf eine Verbesserung des Wasserstandszeigers für Dampfessel, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Ed. A. Poget in Wien, Stadt, Niermergasse, Nr. 13, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Eisenbahnschienen, für die Dauer von zwei Jahren.

8. Dem Max Schimmelbusch, Zivilingenieur in Wien, Stadt, Maximilianstraße Nr. 6, auf die Er-

findung eines eigenthümlichen Systems von transportablen Fußspitzen, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Adolf M. Pleischl, Fabrikanten von Blech-Email-Gefundheitskochgeschirren in Wien, Alsterstraße Nr. 25, auf die Erfindung Eisen und Kupfer mit einem eigenthümlichen dauerhaften Email zu überziehen, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angelehrt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung und jene zu Nr. 3 und 8, deren Geheimhaltung nicht angelehrt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(429-2)

Nr. 578 pr.

Konkurs.

Bei dem k. k. Kreisgerichte Gills ist die Stelle eines Offizials mit dem Gehalte von 630 fl. und rüchlich 525 fl., und eventuell bei diesem oder einem andern Gerichtshofe in dem Sprengel des hochlöblichen k. k. Oberlandesgerichtes von Graz die Stelle eines Akziffisten mit dem Gehalte von 420 fl. und rüchlich 367 fl. 50 kr. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche

bis zum 1. Dezember d. J.

im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Gills am 22. Oktober 1864.

(426-3)

Nr. 6488.

Rundmachung.

Von der Primus Auer'schen Stiftung sind beide Plätze, jeder mit jährlichen 61 fl. 11 kr. in Erledigung gekommen.

Nach dem Testamente des Stifters vdo. 23. September 1784 haben auf diese Stiftung

Anspruch: Knaben oder Mädchen von bürgerlicher Abkunft, worunter Kinder armer Perrarückmacher oder Verwandte des Stifters den Vorzug haben.

Der Genuss dieser Stiftung dauert so lange, bis der Stifling durch Erlernung einer Profession oder auf eine andere Art sich selbst den Unterhalt zu verschaffen im Stande sein wird.

Eltern oder Vormünder, welche für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen einen Anspruch zu stellen erachten, haben ihre dokumentirten Gesuche

bis Ende November l. J.

beim Magistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach am 21. Oktober 1864.

(425-3)

Nr. 6389.

Rundmachung.

Der Gemeinderath hat in der Sitzung am 14. d. M. beschlossen, daß der Grasschlag auf allen bei der ursprünglichen Vertheilung der Moorgründe ausgeschiedenen, der Stadtgemeinde gehörigen Stradone, nun Moraststrassen, zu verpachten sei.

Dieses wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur gewöhnlichen Zeit im Frühjahr die Verpachtung des Grasschlages auf allen bei der ursprünglichen Vertheilung der Moorgründe in Ilouza, Rakova Teuscha und am Bolar ausgeschiedenen Stradone respektive Moraststrassen in gesetzlicher Weise vollzogen werden wird.

Stadtmagistrat Laibach am 18. Oktober 1864.

Nr. 248. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

29. Oktober.

(2077-2)

Zahl 4910.

Amortisirung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß die in Verlust gerathene, am 1. Juni 1862 verlorste, 2 1/2 % krainisch-ständische Aerial-Kriegs-Darlehens-Obligation Nr. 3215 vdo. 1. November 1796 pr. 500 fl. lautend an Herrn Sebastian Kerschischnik, Beneficiaten zu Olschnuf für die zwei jeweiligen Kaplanen der Pfarre St. Georgen im Felde vor Krainburg mit dem Beschlusse vom heutigen Tage als amortisirt, das ist als null und nichtig erklärt worden sei.

Laibach am 8. Oktober 1864.

(2061-3)

4819.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Handlung Domenik und Kadunik die exekutive Versteigerung der dem Anton und der Maria Dolnizhar gehörigen, gerichtlich auf 135 fl. geschätzten Gemeinde-Anteile, und zwar der Hälfte der Gemeintheile am Bolar Nr. 18 und 19 und des Gemeinde-Anteils sub Mappa Litt. F. F., ehemals zum magistratlichen Grundbuche gehörig, bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

21. November,

die zweite auf den

5. Dezember

und die dritte auf den

19. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags von 9 bis

12 Uhr, in dem Gerichtssaale des k. k. Landesgerichtes mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Lizitant vorgemachtem Andote ein 10% Baadium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 4. Oktober 1864.

(2079-2)

Nr. 1832.

Veräußerung

des in die Josef Gustin'sche Konkurs-

masse gehörigen Waarenlagers.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt macht bekannt, daß die Veräußerung des in die Josef Gustin'sche Konkurs-

masse gehörigen Waarenlagers auf den

14. November 1864

und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-5 Uhr, angeordnet wurde, wovon Kauflustige verständiget werden.

Neustadt am 18. Oktober 1864

(2033-3)

Nr. 4147.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiewit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Florian Maurer von Laibach, gegen Anton Lesar von Tschernembl wegen, aus dem Vergleich vom 9. Februar 1863, Z. 607, schuldiger 2355 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der,

dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Stodiziloe Tschernembl sub Cur.-Nr. 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2925 fl. ö. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

11. November,

16. Dezember 1864 und

16. Jänner 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. August 1864.

(2036-3)

Nr. 2363.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiewit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Alois Schuller von Landstrab, durch seinen Nachhaber Herrn Josef Marquant von Rassenfuß, gegen Josef Maru und Josef Koban von Oberjels, dann Martin Cerni von Obervodale, wegen schuldiger 361 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Josef Maru gehörigen, gerichtlich auf 804 fl. 60 kr. bewerteten Halbhube Urb.-Nr. 352 ad Herrschaft Rassenfuß und

seines gerichtlich auf 215 fl. bewerteten Weingartens in Walfanc Urb.-Nr. 170 ad Gut Reitenburg, gerichtlich auf 536 fl. 60 kr. bewerteten Josef Koban'schen Subrealität Urb.-Nr. 345 ad Herrschaft Rassenfuß und des auf 50 fl. bewerteten Martin Cerni'schen Weingartens in Marndul Urb.-Nr. 43 ad Herrschaft Capenstein

gewilliget, und zur Vornahme derselben

die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

16. November,

16. Dezember 1864 und

16. Jänner 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 23. Juli 1864.

(2037-3)

Nr. 2726.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiewit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Paul Warau von St. Kanzian, gegen Franz Strell von Rassenfuß wegen schuldiger 1870 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5650 fl. 20 kr. ö. W. bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

18. November,

19. Dezember 1864 und

18. Jänner 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 27. August 1864.

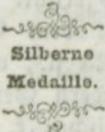
Geschäfts-Anempfehlung.

Nachdem ich den geehrten P. T. Besuchern meines Kaffeehanfes am Kund- schaftsplatz für das mir bisher geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank abstatte, zeige ich gleichzeitig an, daß ich dasselbe in das Haus Nr. 7 der Wiener- straße bereits verlegt habe, und bemerke, daß allhier auch alle Gattungen Zuderbäckerei, namentlich aber Butterteig, Sträußentuchen und sonstiges feines Gebäck, sowie auch in meinem Gewölbe nächst dem Theater täglich frisch fortwäh- rend zu haben ist, weshalb ich um ferneren, geneigten Zuspruch bitte.

(2062-2)

Helena Saxer.

(2014-3)



Wiener-Gesundheits-Liqueur

von Apotheker Adolph Reinhard in Wien, gleich ausgezeichnet durch seinen Wohlgeschmack als auch durch seine vortheilhaften Eigenschaften, die er laut ärztlichem Gutachten besitzt, ist bei nachfolgend Verzeichneten zu haben.

1 Flasche à 1 fl., 1/2 Flasche à 50 kr.

Bei Abnahme einer grösseren Partie ein entsprechender Rabatt.

REINHARD & COMP.,

Prag. Wien, Pest.

Weißgärber, Sehgasse Nr. 4.

Niederlage: Stadt, Michaelerplatz Nr. 4.

Für Laibach bei **J. KLEBEL.**

In Wien:

- P. Dietsch, I. Naglergasse.
- V. Wodnianski, I. Singerstraße.
- P. Kruss & Hinterhuber, I. ver- längerte Bärentnerstraße.
- P. Kruss & Hinterhuber, I. Opernring.
- L. F. Blumrich, II. Ferdinandsstraße.
- M. Dungi & Sohn, II. Laborstraße.
- W. J. Bworzak, II. Große Sperl- gasse.
- P. & M. Lenkl, IV. Waggasse.
- M. Wittmann, VII. Neustiftgasse.

Auswärts:

- Pressburg, Wimmer.
- Gmunden, Apoth. Dr. Ferd. Hampp.
- Wels, Apoth. F. Vielguth.
- Salzburg, Aug. Höder.
- Linz, Friedr. Braunmüller.
- Triest, Apoth. Scarpalla.
- Venedig, Ant. M. Bertolini.
- Prag, Reinhard und Comp.
- Pest, Reinhard und Comp.
- Dresden, Reh und Comp.
- Leipzig, A. Dyme.

Zeugnisse.

Ich bezeuge Ihnen mit Vergnügen, daß der von Ihnen erzeugte „Wiener Gesund- heits-Liqueur“ nach meinen Erfahrungen sich als ein sehr gutes, magenstär- kendes Getränk, welches die Verdauung befördert, Appetit erregt und die Blähungen abgehen macht, erwiesen hat, und daß derselbe sich vorzüglich auf Reisen, be- sonders auf Seereisen, als ein wohlthätiges Präservativ bewährt.

Wien, 16. April 1864.

Dr. Weinberger,

Mitglied der medicinischen Facultät.

Der vom Herrn Apotheker und Chemiker Adolph Reinhard in Wien componirte Liqueur kann in allen den Fällen von Magen- und Verdauungsbeschwerden nützlich verwendet werden, wo die volks- und ärztliche Praxis bittere Mittel angezeigt findet. Der Reinhard'sche Liqueur hat nach meiner Ueberzeugung den großen Vorzug, daß er keine schädlichen Bestandtheile enthält und die Geschmacksnerven angenehm berührt.

Dresden, 4. April 1864.

Dr. Enzmann, pract. Arzt.

Der sogenannte Wiener Gesundheits-Liqueur, wie er vom Apotheker Adolph Reinhard in Wien geliefert worden, fand ich in diesen Familien als Hausmittel eingebürgert. Er nützt gegen Schwäche und Trägheit des Nahrungscanals und ist deshalb bei Appetitslosigkeit, Flatulenz und einfachen Durchfällen anzurathen, welche Erfahrungen auch in der Selbstprüfung Bestätigung gefunden. Frei von narotischer Beimischung und angenehm von Geschmack, ist dieser Liqueur wie gewöhnliche Magentropfen zu gebrauchen. Solches bestätigt nach gewissenhafter Prüfung

Leipzig, 12. Mai 1864.

Dr. Ch. G. Voigt, pract. Arzt.

(2090-2)

FRANZ DOBERLETH,

Tapezierer und Möbelhändler,

empfehle sein gewähltes Lager an

Tapezier- und Möbel-Gegenständen,

Tapeten, Vorhängen, Mousletten, überhaupt aller in das Tapezier- und Tischlerfach einschlagenden Artikel.

Ferner erlaubt er sich auf sein reiches Lager an

Holz- und Metall-Särgen,

Grabkreuze, Grabkränzen, Polstern und Leichenüber- thöne zu überraschend billigen Preisen aufmerksam zu machen.

Jede Art Dekorationen werden übernommen.

Haupt-Niederlage

Franziskanergasse vis-à-vis dem Dampfbad. Zur Bequemlich- keit des P. T. Publikums befindet sich eine Abtheilung der Niederlage im Novak'schen Hause Nr. 56 neben dem Casino.

(2057-2)

Bei **J. Giontini** in Laibach sind zu haben:

Konstitutioneller österreichischer

15 Neukreuzer Kalender für 1865.

Oesterreichischer

Studenten-Kalender 1865.

Von **C. Czuberka.** Preis in elegantem Leinwandband 1 fl.

Greiner's Schreibhefte.

Für Kurrent 10 Hefte — für Latein 9 Hefte à 2 kr. Separathefte für Kurrent 1-10 à 4 kr., für Latein 1-6 à 2 1/2 kr.

Bei Parthien-Abnahme entsprechende Provision.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu ma- chen, daß ich Anfang des nächsten Monats mit meinem Privat- Turn- und Fecht- Unterricht (Stoß-, Sieb- und Bajonnet- Fechten) beginnen werde, zu welchem Zweck mir der Laibacher Turn- Verein Lokal und Waffen bereitwilligst zur Benützung überlassen hat. Anmeldungen bitte ich frühzeitig bei dem Herrn **Gustav Stedry** oder bei mir persönlich machen zu wollen, damit ich die nothwendigen Dispositionen treffen kann.

E. Bokelberg,

Turn- und Fechtlehrer,

Cashof „zum Elephanten“ Nr. 46.

(2074-2)

(2440-48)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maß- regeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nieren- gegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder her- gestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Junction der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittels der Organe der Absor- berung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Junctionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Asthma	Hämorrhoiden	Ruhr	Tis Douleureux
Bilöse Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibskrankheiten
Brustschmerz	Inflammation	Stuhverstopfung	Unregelm. Menstruation
Fieber aller Art	Kalte Fieber	Schwindsucht	Ueinerhaltung
Gicht	Kolik	Schwäche	Venerische Affectionen
Kelchschmerz	Kopfschmerzen	Stropheln	Wassersucht
Beschwülste	Leberkrankheiten	Stein und Gries	Wunde Kehle
Beschwüre	Lumbago	Secundäre Symptome	Wärmer jeder Art.
Hautblattern	Dhnmacht	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Kundschafstplaz.